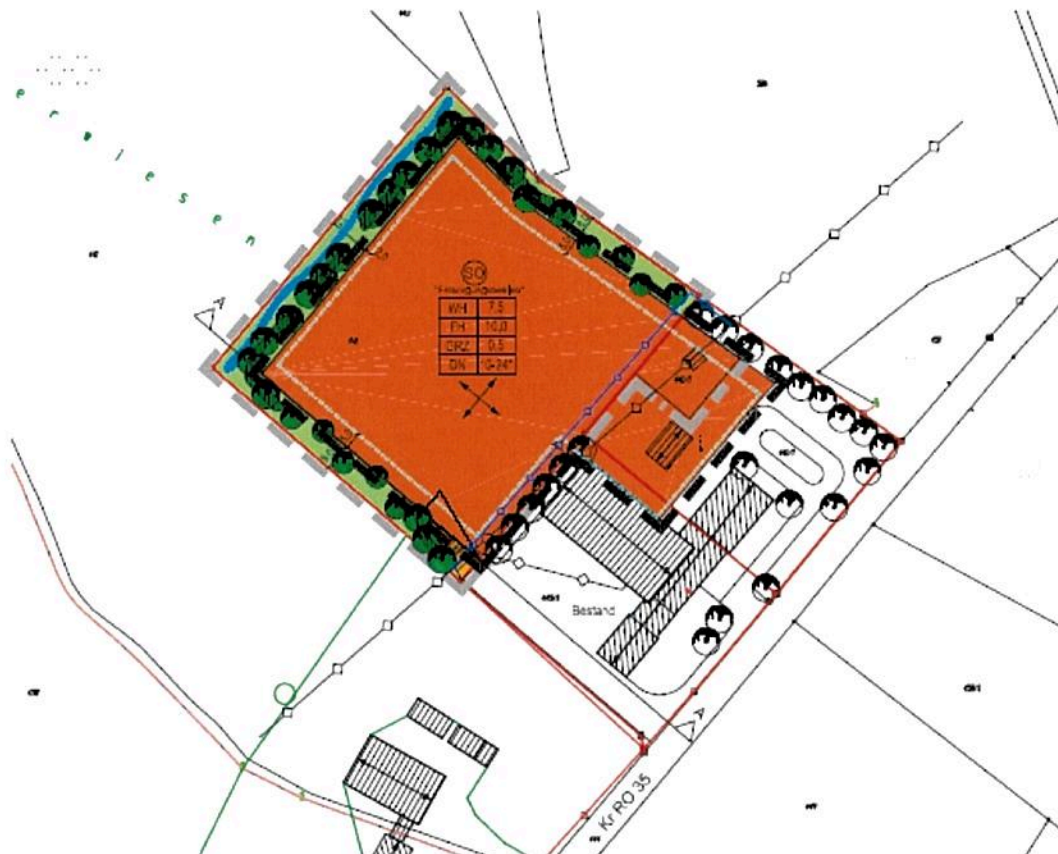




**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung am 11.11.2020
im Sportheim Schonstett, Weiher 5**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

**TOP 2 Antrag Josef Hölzl auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet
Rauhöd" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 441/4 und 441/1;
Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;**



Da für den Neubau der Heizzentrale eine Überschreitung der Baugrenzen von den Festsetzungen des Bebauungsplan erforderlich wäre und diese vom Landratsamt nicht in Aussicht gestellt werden kann, ist es erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Fa. Huber Planungs-GmbH hat einen Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Rauhöd“ erarbeitet. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den Entwurf vom 09.10.2020. Der Vorsitzende als auch der anwesende Herr Hölzl geben hierzu einige Erläuterungen. Es wurden die einzelnen Änderungen besprochen.

Eine Änderung wäre auch die bisher zulässige Wandhöhe von 6,50 m auf 7,50 m und die bisher zulässige Firsthöhe von 9,00m auf 10,00 m zu erhöhen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schonstett beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Rauhöd“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 441/4 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der vorliegende Entwurf der Fa. Huber Planungs GmbH, Rosenheim, in der Fassung vom 09.10.2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung und die Fa. Huber Planungs-GmbH werden beauftragt das weitere Verfahren nach § 13 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Gemeinde Schonstett, 23.11.2020



Dirnecker
1. Bürgermeister

